

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	14.01.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2014 für das Sportamt****Betroffene Produktgruppe**

11.01.69 (Sportausschuss), 11.08.01 (Bereitstellung von Sportanlagen), 11.08.02 (Sportförderung) und 11.08.03 (Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.69, 11.08.01, 11.08.02 und 11.08.03 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S.219/220, 805/806, 814/815 und 825/826)
2. Den **Teilergebnisplänen/dem Teilergebnisplan** der Produktgruppen

11.01.69	im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 130 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 20.926 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 222/223)
11.08.01	im Jahre 2014 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 142.983 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.700.723 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 809/810)
11.08.02	im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 199.320 € und unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 787.179 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 817/818)
11.08.03	im Jahre 2014 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 542.816 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 828/829)

wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen /dem Teilfinanzplan** der Produktgruppe/n

11.08.01 im Jahre 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 54.362 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 811)

11.08.02 im Jahre 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 819)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.08.01 und 11.08.02 für den Haushaltsplan 2014 wird zugestimmt (s. Band II, S. 813 und 824).

5. Dem **Stellenplan 2014** für das Sportamt wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2013 ergeben sich keine Änderungen.

6. Der **Fortschreibung der HSK-Maßnahme/n** 134 und 136 wird zugestimmt. Die HSK-Maßnahme Nr. 137 wird nicht weiter fortgeschrieben.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2014 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2014 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2015 bis 2017.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.01., Bereitstellung von Sportanlagen :

Seite 809, Zeile 10 (Ordentliche Erträge)

Die Änderung des Ansatzes der ordentlichen Erträge wird in den Ausführungen zur HSK-Maßnahme 137 erläutert.

Seite 810, Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Die Transferaufwendungen erhöhen sich im Jahr 2014, weil die Sportpauschale in diesem Jahr für kommunale Baumaßnahmen verwandt wird und somit konsumtiv (zur Weiterleitung an den Immobilienservicebetrieb) zu veranschlagen ist.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.02., Sportförderung :

Seite 818, Zeile 15 (Transferaufwendungen)/Zeile 17 (Ordentliche Aufwendungen)

Die ordentlichen Aufwendungen werden entgegen dem Haushaltsplanentwurf um 10.000 € reduziert. Die Verringerung der Ausgaben resultiert aus einer Kürzung der Transferaufwendungen. Aufgrund der im Jahr 2013 erfolgten Überarbeitung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld, deren Änderungen zum 01.01.2014 in Kraft treten, wird mit einem geringeren finanziellen Bedarf bei den Unterhaltungskostenzuschüssen für

vereinseigene Sportanlagen gerechnet, so dass dieser Ansatz im Jahr 2014 um 10.000 € reduziert werden kann. Darüber hinaus sollen die finanziellen Auswirkungen der geänderten Sportförderungsrichtlinien im Verlaufe des Jahres 2014 im Hinblick auf die künftige Bildung von Haushaltsansätzen gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Sportförderung bewertet werden.

Seite 819, Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen)/Zeile 11 (Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen)

Die Ansätze sind sowohl in Einnahme als auch in Ausgabe im Jahr 2014 0 €, da die Sportpauschale 2014 für kommunale Baumaßnahmen verwandt wird und somit konsumtiv zu veranschlagen ist. Im Jahr 2013 ist die Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen verwandt worden und war somit investiv zu veranschlagen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.03., Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen :

Seite 809, Zeile 10 (Ordentliche Erträge)

Die Änderung des Ansatzes der ordentlichen Erträge wird in den Ausführungen zur HSK-Maßnahme 137 erläutert.

Erläuterung zur HSK-Maßnahme Nr. 137

Durch die Erhöhung von Entgelten für die Nutzung städtischer Sportstätten einschl. der Schulschwimmbäder sollten Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 31.376 € erzielt werden. Außerdem sollten nichtsportliche Nutzungen restriktiver abgerechnet werden. Insbesondere war es Ziel, Nutzungen, die bisher nicht mit einem Entgelt belegt worden waren, künftig gegen Entgelt abzurechnen (z.B. Geflügelzuchtschauen in Sporthallen).

Sowohl die Benutzungsentgelte für die Schulschwimmbäder als auch die Entgelte zur Überlassung von Sportstätten wurden im Jahr 2010 angepasst. Bei einem unveränderten Nutzungsverhalten wären die geplanten Mehreinnahmen realisiert worden.

Aufgrund der zum Teil erheblichen Proteste der durch die Neueinführung der Entgeltspflicht betroffenen Vereine und Organisationen wurde das Entgelt nicht, wie in der Kalkulation zur Berechnung des HSK-Beitrages zugrunde gelegt, nach der allgemeinen Entgeltordnung für die Überlassung von städtischen Räumlichkeiten, sondern nach der für die Vereine günstigeren Entgeltordnung für die Überlassung von Sportstätten (Benutzergruppe B) abgerechnet. Auch haben einige Vereine ihre Veranstaltungen in private Räume verlegt und/oder die Nutzungszeiten stark eingeschränkt, Darüber hinaus wurden andere kostenpflichtige Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt.

Diese Effekte haben dazu geführt, dass im Jahr 2011 nur 11.422 € statt 31.376 € Mehreinnahmen erzielt werden konnten. Im Jahr 2012 betragen die Mehreinnahmen lediglich 2.415,43 €. Für das Jahr 2013 wird davon ausgegangen, dass eine Mehreinnahme in Höhe von 10.191 € realistisch ist. Die sich aus der Differenz ergebenden Fehlbeträge zeigen, dass in der entgeltpflichtigen Nutzung starke jährliche Schwankungen zu verzeichnen sind, die von der Verwaltung weder beeinflusst noch gesteuert werden können.

Bisher konnten die Fehlbeträge jeweils durch Minderausgaben an anderer Stelle im Budget des Sportamtes kompensiert werden. Dies wird voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2013 letztmalig möglich sein.

Die Verwaltung geht davon aus, dass ab dem Jahr 2014 eine Kompensation der jährlichen Fehlbeträge nicht mehr erfolgen kann. Es wird daher vorgeschlagen, die entgeltpflichtigen

Nutzungen wie bisher weiter abzurechnen, jedoch die HSK-Maßnahme der Kategorie „HSK-Betrag wird aufgrund von überlagernden externen Effekten nicht erreicht“ zuzuordnen und diese ab dem Jahr 2014 nicht mehr fortzuschreiben. Da die Maßnahme in hohem Maße nutzerabhängig ist und Mehrerträge deshalb nicht kalkuliert werden können, sollte die Maßnahme komplett entfallen.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Udo Witthaus